

Name der Schülerin/ des Schülers	
Name der Schulbegleitung und Träger:	
AnsprechpartnerIn beim Arbeitgeber:	
AnsprechpartnerIn beim Jugendamt:	
Schulbegleitung bewilligt bis:	

Präambel

Die getroffenen Maßnahmen ergeben sich aus der seitens des Jugendamts abgestimmten Hilfeplanung und spiegeln die Inhalte des Antrags auf Hilfen gemäß §35a KJHG wieder.

SonderpädagogInnen und Schulbegleitung verpflichten sich zu regelmäßigem Austausch und zur Evaluation.

Ziel ist es, der Schulbegleitung Sicherheit im Aufgabenfeld zu bieten, die Unterstützung zur individuellen Förderung erfolgreich zu nutzen und eventuellen Störfaktoren frühzeitig entgegenwirken zu können.

In Anlehnung und Ergänzung zum Lern- und Entwicklungsplan der Schülerin / des Schülers werden zum Erreichen der Ziele, bzw. zur Kompetenzerweiterung, folgende unterstützende Maßnahmen getroffen. Diese sollen möglichst konkret dargestellt werden.

- I) Bereich Arbeitsverhalten (Beispiele: Umgang mit Materialien, Aktivierung zur adäquaten Nutzung, Einhaltung der Unterrichtsvorgaben):
- II) Bereich Emotionalität (Beispiele: Umgang mit Frustration, Ermunterung zur Teilhabe, individuelle Zuwendung, Ermöglichen von Auszeiten):
- III) Bereich Sozialverhalten (Beispiele: Unterstützung bei Konflikten, Anbahnung positiv besetzter Kontakte)